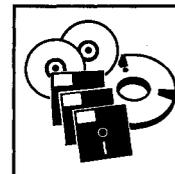


# juris – Rechtsinformation für die Praxis

Teil 1: Die Suche in juris

Karsten Schenk, Martin A. Lobeck, Cäcilia Kling (Düsseldorf)



## Teil 1

### Das Problem

### Ziel der Untersuchung

### Die Suche in juris

- Die Suchsprache
- Das Suchprinzip
- Die Dokumentationsverfahren
- Die Suchvarianten im Überblick
- Tips und Hinweise zum Suchverfahren.

## Teil 2 (im nächsten Heft)

### Die Effektivität von juris

- Datenauswahl
- Dokumentenumfang
- Aktualität
- Service
- Zeitersparnis
- juris auf CD-ROM
- Alternative Datenbanken

### Zusammenfassung

### Anhang:

- Hard- und Software
- Kosten.

## Das Problem

Das Problem ist bekannt: Die zahlreichen schon bestehenden Rechtsquellen werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich ergänzt durch rund

- 3.000.000 Gerichtsentscheidungen, davon werden rund 20.000 in Fachzeitschriften veröffentlicht;
- 20.000 Literaturdokumente (Aufsätze und Monographien);
- 300 Gesetze;
- 900 Rechtsverordnungen;
- 5.000 Verwaltungsvorschriften.<sup>1</sup>

Die „Informationsflut“

Im Vergleich dazu sieht der Bestand von juris folgendermaßen aus (Abb. 1).

### Abb. 1

\*info dateien

juris Datenbanken

Name	Inhalt	Dokumente	letzte Änderung
R	Rechtsprechung	318.665	1990-05-27
L	Unselbst. Literatur	285.185	1990-05-26
LS	Selbst. Literatur	26.230	1990-05-26
V	Verwaltungsanweisungen	31.544	1990-05-23
CR	CELEX - Rechtsprechung	5.596	1990-04-24
M	Gesetzesmaterialien	859	1988-10-11
PR	Pressemitteilungen	724	1990-05-26

N Datenbank Normen des Bundesrechts:

ca. 4.900 Gesetze, Rechtsverordnungen und sonstige Vorschriften  
(ca. 98% des geltenden Bundesrechts mit mehr als 135.000 Dokumenten).

Der Bundesminister der Justiz hat die Texte festgestellt  
und bereinigt; er behält sich eine abschließende Prüfung vor.

Stand: BGBl. I 1990 Nr. 18 vom 1990-04-12

BAnz. 1990 Nr. 82 vom 1990-05-03

- bis auf:

AuslTKGebO

<sup>1</sup> Käfer, Gerhard: Mit juris schneller zum Recht. In: data report 17 (1982) Nr. 1, S. 10-14; Wolf, Eva: Das juristische Informationssystem JURIS - Bibliothek auf dem Bildschirm. In: Süddeutsche Zeitung (1989-05-03/4), Nr. 101, S. 15.



Befehl  
„info dateien“

*Der typische Anwender: Der Jurist  
ohne EDV-Erfahrung*

*Welchen Nutzen bringt juris bei der  
täglichen Arbeit?*

*Modifiziertes GOLEM*

Aus dieser Flut möglichst rasch die gesuchten Informationen zu erhalten, wird mehr und mehr zu einer Kunst oder – wie manche behaupten – zu einem Glücksspiel. juris – ein juristisches Online-Informationssystem – verspricht hier, Abhilfe zu schaffen. Heute hält juris acht juristische Datenbanken bereit. Die wichtigsten sind die Rechtsprechungs-, die Literatur- und die Norm-Datei.

Über 2.000 Anwender benutzen den Bestand von rund 700.000 Dokumenten.<sup>2</sup> Damit ist juris eines der größten deutschen Fachinformationssysteme<sup>3</sup>, das 1988 rund 38.000 Nutzungsstunden verbuchen konnte.

## Ziel der Untersuchung

juris wendet sich an jeden, der juristische Fragestellungen beantworten muß. Der typische Anwender ist demnach der Jurist ohne jede EDV-Erfahrung. An ihm ist juris zu messen. Der mündige Bürger dagegen, der mit einem juristischen Problem normalerweise zum Anwalt geht, wird dies in der Regel auch weiterhin tun. Zwar wurde die finanzielle Zugangs-Hürde der (mit der Nutzung verrechneten) monatlichen Anschlußgebühr von 300 DM durch die Einführung eines Basisabonnements (monatlich 50 DM Bereitstellungspauschale zuzüglich Recherchekosten) niedriger, doch bleibt für ihn die Fachsprache undurchsichtig.

Dieser erste Teil unseres Erfahrungsberichtes stellt die Möglichkeiten und Grenzen von juris aus der Sicht des Anwenders dar. Schwerpunkt ist die Frage nach dem Nutzen, den juris bei der täglichen Arbeit bringt. Gespräche mit Anwälten und Richtern haben gezeigt, daß es gerade in dieser wichtigen Frage bei den (potentiellen) Anwendern oft recht diffuse Vorstellungen gibt und auch Fehleinschätzungen nicht selten sind, obwohl ein ausgesprochen großes Interesse besteht. Angesichts der sehr zurückhaltenden oder recht oberflächlichen Behandlung des Themas „EDV und Recht“ in den meisten juristischen Zeitschriften war dies jedoch keine Überraschung. Dieser Bericht kann niemandem die Entscheidung abnehmen, ob sich für ihn ein juris-Anschluß oder die Beschäftigung mit anderen Datenbanken lohnt. Die von uns gesammelten Informationen und Erfahrungen sollen aber dazu beitragen, die für eine rationale Entscheidung erforderliche Grundlage schaffen.<sup>4</sup>

## Die Suche in juris

### Die Suchsprache

Für die Suche in juris wird die Suchsprache GOLEM verwendet. Sie ist relativ leicht erlernbar, wurde aber teilweise modifiziert und in eine spezielle juris-Sprache übersetzt, um sich an die Alltagssprache des Juristen anzupassen.

Beispielsweise wurde das GOLEM-Kommando ADES für „Aufbau Deskriptorenliste“ durch das Kommando s für „suche“ ersetzt. Es ist auch nicht von „Aspekten“ die Rede, sondern von „Registern“.

### Das Suchprinzip

Jede Recherche in juris durchläuft drei Phasen:

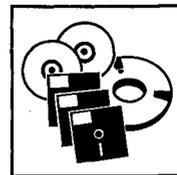
1. Aufbau einer Suchwortliste
2. Verknüpfung von Suchwörtern
3. Ausgabe der gefundenen Dokumente

Dies wird an folgendem einfachen Musterdialo am Beispiel der besonders wichtigen Rechtsprechungsdatei R deutlich (Abb. 2).

<sup>2</sup> Eine Übersicht über die juris-Datenbanken mit dem juris-Befehl „info dateien“ ergab am 28.05.1990 exakt 668.803 Dokumente, deren Verteilung sich aus Abb. 1 ergibt.

<sup>3</sup> Käfer, Gerhard: juris - Antwort auf Tiling. In: Password (1988), Nr.7, S. 19-20.

<sup>4</sup> Der vorliegende Beitrag wird von den Autoren an anderer Stelle in zwei Richtungen fortgeführt: 1. Dokumentarische Fragen und bei juris vom üblichen Standard abweichende Recherchemöglichkeiten (im positiven und negativen Sinne): Schenk, Karsten; Lobeck, Martin A.; Kling, Cäcilia: juris. Teil 2: juris als Dokumentationssystem. In: NfD Nachr. Dok. 41 (1990), im Erscheinen. 2. Patentrecht und Patentdokumentation bei juris und Offline-Informationssystemen: Schenk, Karsten; Lobeck, Martin A.: Patent Law „Legislation and Court Ruling on the PC. In: World Patent Information 11 (1990), in Vorbereitung.



## Abb. 2

\*s lkw+unfall+gefaehrdungshaftung

SUCHWORTLISTE IN DATEI R

\* 1 LKW S\*(1844)  
 2 UNFALL (19338)  
 3 GEFAEHRDUNGSHAFTUNG (525)

AUSGABEENDE

\*1 1u2u3

ANZAHL DER DOKUMENTE: 36

AUSGABEENDE

\*gibk

DOKUMENT 1, DOKNR 33655

Wir wollen zum besseren Verständnis im folgenden einige wichtige juris-Befehle erläutern. Zur Erklärung von Abb. 2 folgende Hinweise:

- \* ist der „Prompt“ von juris, also die Aufforderung, etwas einzugeben.
- s ist die Anweisung: suche nach ...
- + ist die Anweisung: suche auch nach ...
- I (das kleine I) bedeutet: jetzt soll logisch verknüpft werden.
- u bewirkt eine logische „und“-Verknüpfung.
- gibk ist der Befehl, die gefundenen Dokumente im Kurztext auszugeben.

Es ist mit einem set-Befehl möglich, juris so einzustellen, daß das System auch Umlaute und ß erkennt (und ausgibt), nach Auskunft von juris funktioniert das aber nicht bei jeder Hardware-Kombination. Vor allem ist dann zu beachten, daß juris - wie auch manche andere deutsche Datenbankbetreiber (Hosts) - nicht die IBM-ASCII-Zeichensatztafel benutzt und deshalb die Anpassung von Bildschirm und Drucker durchaus Probleme mit sich bringen kann. Man findet deshalb in den Ausdrucken vieler juris-Benutzer die Umlaute zu ae, oe und ue usw. aufgelöst.

### Die Dokumentationsverfahren

Ohne hier in - den Juristen in der Regel nicht interessierende - allzu technische Einzelheiten vorzudringen, muß doch auf das von juris verwendete Dokumentationsverfahren hingewiesen werden. Sein Verständnis trägt erheblich zu einem erfolgreichen Umgang mit juris bei. juris geht bei der Erfassung zwei Wege:

1. Die erfaßten Texte werden mit Hilfe des Siemens-Programms PASSAT automatisch so zerlegt (im Fachjargon der Dokumentare: „zerschlagen“), daß sämtliche Textwörter zu Suchwörtern werden. Jedes Textwort wird dabei automatisch in seine Grundform zurückverwandelt und kann auch nur in der Grundform gesucht werden. Kommt in einem Text z.B. die Wendung „... des Unfalles ...“ vor, so wird dieser Text bei einer Suche mit „s unfall“ gefunden, nicht aber mit „s unfalles“ (Abb. 3).

*Die „Zerschlagung“ mit PASSAT*

## Abb. 3

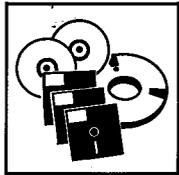
SUCHWORTLISTE IN DATEI R

1 UNFALL (19338)  
 ---2-UNFALLES----- (0)  
 ---3-UNFALLS----- (0)

AUSGABEENDE

PASSAT zerlegt außerdem zusammengesetzte Hauptwörter in ihre Bestandteile. Dokumente mit dem Begriff „Gefährdungshaftung“ werden also sowohl bei einer Suche mit

*Die Zerlegung zusammengesetzter Hauptwörter*



*Die Gefahr von „false drops“  
Leider nicht vorhanden:  
Abstandssuche*

*Erfreulich: Die ständige  
Dokumentationsaktualisierung*

„s gefährdung“ als auch mit „s haftung“ oder „s gefährdungshaftung“ gefunden. Sucht man Dokumente speziell zur Gefährdungshaftung, so erhält man mit dem Kompositum „Gefährdungshaftung“ als Suchwort zweifellos die meisten auch für das eigene Problem einschlägigen Dokumente, denn hier ist das Kompositum auf jeden Fall im Text oder im Schlagwortregister (s. dazu unten) unzerlegt enthalten. Relevant kann jedoch auch ein Dokument sein, das nirgends das Wort „Gefährdungshaftung“, jedoch z.B. „... Haftung aus Gefährdung des ...“ enthält.

Die Zerlegung zusammengesetzter Hauptwörter ist daher sinnvoll und kann zusätzliche interessante Fundstellen liefern. Allerdings werden bei einer Suche mit allen Wortbestandteilen und einer nachfolgenden Und-Verknüpfung natürlich auch Dokumente nachgewiesen, bei denen die einzelnen Begriffe (im Beispiel „Haftung“ und „Gefährdung“) in keinerlei Sinnzusammenhang stehen. Die Zahl der nicht relevanten Dokumente ist daher bei einer solchen Strategie größer, in der Sprache der Dokumentare ausgedrückt: Der Relevanzgrad der gefundenen Dokumentmenge steigt, die Präzision nimmt ab. Die Gefahr, false drops, also Ballast zu bekommen, wäre geringer, wenn man die Suche so formulieren könnte, daß einzelne Suchwörter in einer bestimmten Beziehung zueinander, z.B. nebeneinander oder im gleichen Satz, stehen müssen. Leider kann man das bei juris (anders als bei vielen anderen Datenbanken) nicht.

2. Fachdokumente weisen den Dokumenten zusätzlich Schlagwörter, Paragraphen, Namen, Sachgebietsnotationen usw. zu, so daß der Anwender auch wortlautunabhängig einschlägige Informationen suchen und finden kann. Es ist erfreulich, daß die juris-Dokumente auch ältere Dokumente in dieser Form ergänzen können und dies auch tun. juris ist in diesem Punkt viel aktiver als andere Datenbankbetreiber, bei denen Korrekturen und Ergänzungen sehr unbeliebt sind.

Die Kombination der beiden Erschließungsverfahren hat den Vorteil, daß die Zufälligkeiten der reinen Wortlautmethode und die Subjektivität der intellektuellen Dokumentation sich teilweise kompensieren.

#### Die Suchvarianten im Überblick

juris bietet vielfältige Suchmöglichkeiten. So kann z.B. mit einem Wortanfang oder auch mit Mehrwortbegriffen gesucht werden. Letzteres setzt aber voraus, daß ein Dokumentar diesen Mehrwortbegriff auch erkannt und markiert hat. Hier fließen subjektive Wertungen ein, wie z.B. die folgende Abb. 4 zeigt: Für den umfangreicheren Suchbegriff: „erforderliche Sorgfalt“ werden weniger Dokumente nachgewiesen als für den engeren Begriff: „im Verkehr erforderliche Sorgfalt“. Der Anwender sollte also Suchmöglichkeiten, die auf der Bearbeitung durch den Dokumentar beruhen, tunlichst als Zugabe verstehen, sich aber nicht nur auf sie verlassen.

Abb. 4

\*s sorgfalt+erforderliche sorgfalt+im verkehr erforderliche sorgfalt

SUCHWORTLISTE IN DATEI R

* 1	SORGFALT	S*(6069)
2	ERFORDERLICHE SORGFALT	(21)
3	IM VERKEHR ERFORDERLICHE SORGFALT	(335)

AUSGABEENDE

Nach einer mehr oder weniger groben Vorauswahl bietet juris außerdem die sogenannte Feinrecherche an, die man jedoch selten braucht. Mit ihr können Texte nach einem Wort oder einer Wortfolge in exakt der Schreibweise durchsucht werden, in der man sie eingibt.

*Das alphabetische Register*

Ein alphabetisches Register (ra) enthält alle Textwörter, Mehrwortbegriffe und Schlagwörter. Es ermöglicht, einschlägige Suchwörter in einem bestimmten Suchwortbereich zu finden. Mit „ra gefährdung\_\*\*\_“ werden z.B. alle Suchwörter von „gefährdung...“ an bis zum Registerende „zzz“ angezeigt (Abb. 5). „\_\*\*\_“ ist das von juris bei der Registeransicht benutzte Zeichen für „und fortlaufend“. Das Unterstreicherzeichen (der „Tiefstrich“) steht hier für die unbedingt erforderliche Eingabe einer Leerstelle (Spatium).

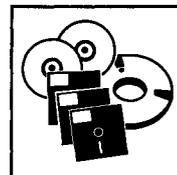


Abb. 5

\*ra gefaehrung \*\*

## ALPHABETISCHES REGISTER

.01*	5811	GEFAEHRDUNG
.02	1	GEFAEHRDUNG ALLGEMEIN
.03	1	GEFAEHRDUNG DER ABZUGSSTEUER
.04	2	GEFAEHRDUNG DER AEUSSEREN SICHERHEIT
.05	1	GEFAEHRDUNG DER ALLGEMEINEN SICHERHEIT
.06	22	GEFAEHRDUNG DER ALLGEMEINHEIT
.07	1	GEFAEHRDUNG DER DIENSTFAEHIGKEIT
...		
.63	15	GEFAEHRDUNGSGRAD
.64	1	GEFAEHRDUNGSGRENZE
.65	2	GEFAEHRDUNGSGRUND
.66	2	GEFAEHRDUNGSHAFT
.67	525	GEFAEHRDUNGSHAFTUNG
.68	6	GEFAEHRDUNGSHAFTUNG DES ARBEITGEBERS
.69	1	GEFAEHRDUNGSHAFTUNGSANSPRUCH
...		

Es gibt auch die Möglichkeit, sich Beziehungshinweise in einem Register anzeigen zu lassen (Abb. 6). Man sieht dann alle im Verhältnis zum angegebenen Bezugswort inhaltsgleichen Suchwörter (durch „SY“ gekennzeichnet) und inhaltsähnlichen Suchwörter (durch „B“ gekennzeichnet).

*Die Beziehungshinweise in den Registern*

Abb. 6

\*rbez!ra lkw

## ALPHABETISCHES REGISTER

.01*	694	LKW
.02*	240	- SY LASTWAGEN
.03*	838	- SY LASTKRAFTWAGEN
.04*	503	- SY LASTZUG
.05*	2091	- B AUTO
.06*	3746	- B KFZ
.07*	11123	- B KRAFTFAHRZEUG
.08*	1652	- B KRAFTWAGEN
.09*	52	- B MOTORFAHRZEUG
.10*	80	- B TRANSPORTFAHRZEUG
.11*	217	- B AUTOMOBIL
.12*	11574	- B FAHRZEUG
.13*	57	- B NUTZFAHRZEUG
.14*	64	- B TRANSPORTER

AUSGABEENDE ALPHAB. REGISTER

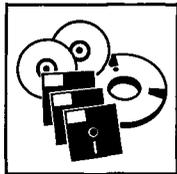
**Weitere Register-  
Beispiele: S. 623**

Taucht z.B. im Falle eines an einem Unfall beteiligten LKW die Frage nach der Gefährdungshaftung auf, so kann die Suche, ohne daß die Gefahr der vermehrten Ausgabe von irrelevanten Dokumenten besteht, auf den Bereich der Kraftfahrzeuge erweitert werden. Hieran erinnern die Beziehungshinweise. Bei komplizierteren Sachverhalten hätte man ohne diese Verweise an solche Verallgemeinerungen oder Parallelfälle womöglich nicht gedacht. Man kann aber von juris nicht erwarten, daß es sämtliche denkbaren Begriffsbeziehungen vordefiniert. Andererseits lassen sich solche Hinweise erweitern und verbessern, wenn alle Benutzer fehlende Beziehungen ergänzen. juris nimmt solche Vorschläge sicher gern entgegen.

*Entlastung durch vordefinierte Begriffsbeziehungen*

Über zahlreiche systematische Register lassen sich Definitionen, Sachgebiete nach Sachgebietsnummern, Zeitbereiche, Gerichte, Verfasser, Aktenzeichen, Zitierungen von Aktenzeichen, Fundstellen etc. suchen. Einzelheiten zu solchen Suchvarianten und ihrer

*Systematische Register*



Effektivität werden an anderer Stelle (vgl. den Hinweis in Fn. 4) in dokumentarischer Hinsicht behandelt. Hier folgen nun einige allgemeine praktische Hinweise.

### Tips und Hinweise zum Suchverfahren

Wie der Musterdialog zeigt, kann man mit einfachsten Kenntnissen der juris-Sprache Fundstellen bekommen, schwierigere Aufgaben erfordern jedoch die Kenntnis einer weit größeren Zahl von Befehlen. Aufgrund der zahlreichen Suchmöglichkeiten kann nicht zu einer bestimmten Suchstrategie geraten werden. Ganz im Gegenteil ist davor zu warnen, sich eine bestimmte Strategie anzugewöhnen. Hierdurch würden zwangsläufig einzelne Suchwege vernachlässigt, die gerade für den konkreten Fall hilfreich sein könnten. Vor jeder Recherche sollte man sich die verschiedenen Suchalternativen vergegenwärtigen und diese hinsichtlich ihres Nutzens für das anstehende Problem überprüfen. Wenn für erfolgversprechende Suchwege noch Informationen fehlen (z.B. das Aktenzeichen eines Urteils, zu dem man Zitierungen sucht) so sollte man sich diese vor dem Dialogeinstieg beschaffen und, soweit Zweifel bestehen, die richtige Befehlschreibweise klären.

*Notwendig: Vorbereitung der Recherche*

Vor der Recherche steht also die Sammlung und Aufbereitung der Informationen, die man bereits hat. Hierdurch wird der Recherchierender sicherer, die Recherche kürzer und erfolgreicher. Man kann auch leicht ein Formular entwerfen, in das man seine Informationen einträgt und das als Checkliste auch an andere Suchmöglichkeiten erinnert. Ein Einblick in die Register, insbesondere der Aufruf von inhaltsgleichen und bedeutungsähnlichen Wörtern zu besonders relevanten Suchwörtern, ist oft zu empfehlen, die dafür zusätzlich aufgewendete Zeit ist nicht verloren.

*Sinnvoller Weg: Vom Allgemeinen zum Besonderen*

Es ist auch oft zweckmäßig, die Recherche vom Allgemeinen zum Konkreten laufen zu lassen. So sieht man deutlich, welche Verknüpfungen besonders viele Dokumente eliminieren und daher besondere Beachtung erfordern. Zur Durchsicht der Dokumente genügt meist deren Kurzfassung.

*Um juris zu lernen, braucht man ein paar Tage - aber das gilt auch für den Umgang mit Bibliotheken*

Um die umfangreichen Möglichkeiten von juris auch ausschöpfen zu können, muß man schon einige Arbeitstage zum Erlernen des Systems opfern. Andererseits - auch der effektive Umgang mit einer Bibliothek lernt sich nicht über Nacht. Schwieriger zu bewältigen ist für den nur sporadischen Anwender seine eigene Vergeßlichkeit. Auch ganz einfache und logische Befehle und Abläufe sind nach einigen Wochen anderer Tätigkeit dem Bewußtsein wieder entschwunden. Dem kann man entgegen, wenn man sich (spätestens beim nächsten Versuch, auch so zurechtzukommen) eine eigene Befehlsübersicht gliedert nach den einzelnen Recherchephasen anfertigt. Diese ruft dann bereits beim Überfliegen Vergessenes schnell wieder ins Gedächtnis.

*„Ein Fehler im juris-Faltblatt:*

#### *Schnittmengen*

Anweisung: u für und

Die von juris gelieferte Liste ist zum Teil unvollständig und auch von der Aufmachung her nicht für jeden Benutzer zweckmäßig. Ansprechender ist die neue Kurzanleitung<sup>5</sup> in Faltblattform, die aber, weil sehr knapp gehalten, dem Fortgeschrittenen nur als Anregung dienen kann. Sie enthält im übrigen bei der Erläuterung der Oder-Verknüpfung einen Fehler: „oder“ ist eben gerade nicht als „entweder a oder b“ zu verstehen, sondern als „entweder a oder b oder beides“ - also als inklusives, nicht als exklusives „oder“.

#### *Vereinigungsmengen*

Anweisung: v für vel (oder)

(oder im Sinne von "entweder oder")

Die Befehle selbst müssen bei juris nicht immer exakt in der vorgesehenen Form eingegeben werden.<sup>6</sup> Auch bei einem Leerzeichen zuviel wird der Befehl in der Regel verstanden; falls nicht, erhält man keine Ergebnisse oder eine Fehlermeldung. Um alle Zweifel zu beseitigen, sollte man sich jedoch an eine sorgfältige Befehlseingabe gewöhnen.

*Ein Desiderat: „Crossfile-Searching“*

Für den selten Recherchierenden ist es besonders unübersichtlich, daß ein neuer Befehl in der Regel in die unmittelbar der Meldung „Ausgabeende“ folgende Zeile zu schreiben ist. Durch eine vom System eingefügte Leerzeile könnte dies geändert werden. juris kann leider auch nicht mehrere Files gleichzeitig absuchen (wie das z.B. beim Host Dialog im sog. Crossfile-Searching möglich ist). Eine kombinierte Suche in der Rechtsprechungs- und Literaturdatenbank wäre oft hilfreich und zeitsparend.

(wird fortgesetzt)

5 juris GmbH (Hrsg.): Kurzanleitung, um 1989 (Faltblatt).

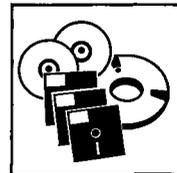
6 insoweit unzutreffend pauschalierend: Tiling, Johann: JURIS-pro und contra. In: Computer und Recht (1988), Nr. 5, S. 434-440.

\*ra software \*\*

## ALPHABETISCHES REGISTER

.01 247 SOFTWARE  
 .02 1 SOFTWARE-ENTWICKLUNGSVERTRAG  
 .03 4 SOFTWARE-ERSTELLUNGSVERTRAG  
 .04 1 SOFTWARE-KAUFVERTRAG  
 .05 1 SOFTWARE-KOPIE  
 .06 1 SOFTWARE-LIZENZVERTRAG  
 .07 1 SOFTWARE-NUTZUNGSVERTRAG  
 .08 1 SOFTWARE-PAKET  
 .09 1 SOFTWARE-PRODUKT  
 .10 1 SOFTWARE-PROGRAMM  
 .11 1 SOFTWARE-SERVICE-VERTRAG  
 .12 1 SOFTWARE-SPERRE  
 .13 1 SOFTWARE-SYSTEM  
 .14 1 SOFTWARE-UEBERLASSUNG  
 .15 2 SOFTWARE-UEBERLASSUNGSVERTRAG  
 .16 1 SOFTWAREAENDERUNG  
 .17 1 SOFTWAREANPASSUNG  
 .18 2 SOFTWAREANWENDER  
 .19 1 SOFTWAREBERATUNG  
 .20 3 SOFTWAREBEREICH  
 .21 3 SOFTWAREBESCHREIBUNG

**juris-**  
**Register:**  
**Beispiele**



\*rbez!ra edv

## ALPHABETISCHES REGISTER

.01\* 692 EDV  
 .02\* 5 - SY ADV  
 .03\* 164 - SY ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG  
 .04\* 2 - SY AUTOMATISIERTE DATENVERARBEITUNG  
 .05\* 3 - SY AUTOMATISCHE DATENVERARBEITUNG  
 .06\* 7 - B ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGE  
 .07\* 641 - B DATENVERARBEITUNG  
 .08\* 259 - B EDV-ANLAGE

AUSGABEENDE ALPHAB. REGISTER

\*rbez!ra computer

## ALPHABETISCHES REGISTER

.01\* 645 COMPUTER  
 .02\* 3 - SY KOMPUTER  
 .03\* 692 - B EDV  
 .04\* 5 - B RECHENAUTOMAT  
 .05\* 102 - B RECHNER  
 .06\* 29 - B DATENVERARBEITUNGSMASCHINE  
 .07\* 7 - B ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGE  
 .08\* 48 - B DATENBANK

AUSGABEENDE ALPHAB. REGISTER

\*rbez!ra programmierer

## ALPHABETISCHES REGISTER

.01\* 72 PROGRAMMIERER  
 .02\* 6 - SY PROGRAMMIERERIN

AUSGABEENDE ALPHAB. REGISTER